



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 2. Juli 2019

Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern

Schriefführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Riedhofer Reinhard
Gemeinderat	Bachmeier Christof
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

GR Tobias Scheller kommt ab TOP 2 zur Sitzung.

Sonstige Teilnehmer:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wurde Bauamtsleiter Reinhard Brilmayer geladen.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage
3. 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
4. Erwerb - 228 Brennstellen aus der Straßenbeleuchtung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Mit Sitzungsladung wurde jedem Gemeinderatsmitglied die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.19 zugesandt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 06.06.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Dem GR lag die Kalkulation vom 22.04.2019 mit Erläuterungen vor. Die für die Kalkulation maßgeblichen Themen und Gesichtspunkte sind dort abgearbeitet. Da die Gemeinde bei der letzten Gebührensatzfestsetzung aus steuerlichen Gründen unter dem in der damaligen Kalkulation ermittelten Gebührensatz geblieben ist, hat sich eine Kostenunterdeckung von jährlich im Mittel ca. 29.000 € ergeben, die die neue Gebühr rechnerisch mit gut 0,20 €/m³ belastet.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 teilt der Steuerbevollmächtigte, Herr Wimmer, mit, dass für den kommenden Kalkulationszeitraum eine Gebührenerhöhung möglich ist, da die Verlustvorträge aus den letzten Jahresergebnissen ausreichend hoch sind. Eine Anhebung gemäß Kalkulationsergebnis führt allerdings dazu, dass zum Ende des Kalkulationszeitraums mit Steuerpflicht zu rechnen ist.

Wenn die bewusst in Kauf genommene Unterdeckung des vorigen Zeitraums nicht umgelegt wird, ergibt sich ein Preis von 1,47 €/m³ Wasser. Das wäre eine vertretbare Gebührenerhöhung, die nach Verbrauch des derzeitigen Verlustvortrags dann auch weiterhin Bestand haben dürfte. Denn ab ca. 2023 fallen erstmals die kalkulatorischen Kosten für den zu erstellenden Notverbund an und sie dürften sich bei ca. 0,17 €/m³ Wasser bewegen. Die Gebühr bliebe damit auf längere Sicht relativ konstant.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde auf die hohe Belastung der Großabnehmer, wie z.B. Landwirte, durch die Gebührenerhöhung hingewiesen. Eine Gebührenabstufung für diese Betriebe ist aber aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Berechnung in der Fassung vom 22.04.2019 anzuerkennen. Der Herstellungsbeitrag wird ab 01.10.2019 pro m² Grundstücksfläche auf 1,28 € und pro m² Geschossfläche auf 3,71 € festgesetzt. Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.10.2019 auf 1,47 € je Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses zur Globalkalkulation ist die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend zu ändern. Außerdem sollte eine textliche Unklarheit in § 11 Abs. 3 der BGS bereinigt werden. Soweit Wasser im Rahmen von Bauvorhaben verbraucht und dessen Menge aber nicht gezahlt wird, ist eine Pauschale zu erheben. Der Satzungsentwurf wurde dem Gemeinderat vorgestellt, er ist Anlage zu diesem Protokoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 3. Änderungssatzung der BGS-WAS entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf mit einer Verbrauchsgebühr von 1,47 € je Kubikmeter entnommenen Wassers zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Erwerb - 228 Brennstellen aus der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technologie ist eine wichtige Maßnahme für den Klimaschutz. Mit moderner LED-Beleuchtung lassen sich bis zu 80% Strom gegenüber herkömmlicher Straßenbeleuchtung (insbesondere Langfeld-Lampen, „Peitschenlampen“) einsparen. Für den Klimaschutz ist diese Maßnahme insbesondere deshalb sehr relevant, da Nachts und während der dunklen Jahreszeit das Angebot Erneuerbarer Stromerzeugung aus Photovoltaik naturgemäß gering ausfällt und der Strom derzeit zu einem hohen Anteil aus fossilen Energieträgern erzeugt werden muss.

Das EBERwerk hat zusammen mit der Energieagentur Ebersberg-München das Projekt LED5 ins Leben gerufen, um die Umstellung der Straßenbeleuchtung in 5 Gemeinden des Landkreises zu initiieren.

Das EBERwerk hat das Projekt finanziert und damit die Grundlage gelegt, dass je Gemeinde vorliegt:

- eine rechtliche Einschätzung zu den Besitzverhältnissen der Straßenbeleuchtung,
- eine technische Bewertung der Umstellung im Sinne einer Grobplanung (LED-Check up),
- eine Wirtschaftlichkeitsrechnung der LED-Umstellung,
- Unterlagen für den Förderantrag beim Projektträger Jülich.

Die Gemeinden haben den entsprechenden Förderantrag beim Projektträger Jülich gestellt, um entsprechende Zuschüsse für die Umstellung zu erhalten. **Die Voraussetzung für das Gewähren der Zuschüsse ist, dass die Gemeinde Eigentümer der Straßenbeleuchtung ist.** Bis dato ist rechtlich gesehen die Straßenbeleuchtung im Besitz des Bayernwerks. Hier haben das EBERwerk, die Energieagentur und die Gemeinden mit dem Bayernwerk eine einvernehmliche Regelung zum Kauf der Straßenbeleuchtung durch die Kommunen gefunden: die betreffenden Leuchtstellen werden zu einem anteiligen Sachzeitwert bewertet. Des Weiteren werden Wartungsmängel, die im Zuge der Umstellung hinfällig werden (z.B. Austausch von Abdeckungen von Leuchtköpfen) kaufpreismindernd angesetzt. Das Straßenbeleuchtungsnetz (Kabel, Steuerungs- und Schalteinheiten, etc.) verbleibt im Besitz des Bayernwerks.

Die Regelung erscheint dem EBERwerk, der Energieagentur, den Kommunen sowie dem beauftragten Berater Energievision Franken fair und transparent hergeleitet. Der Kaufpreis ist plausibel und nachvollziehbar ermittelt worden und berücksichtigt das Alter und den Zustand der Leuchtstellen sowie den Umstand, dass die Kommunen in der Regel bereits einen gewissen finanziellen Anteil an der Straßenbeleuchtung übernommen haben. Der Angebotspreis vom Bayernwerk liegt lt. Schreiben vom 05.06.2019 bei ca. 56,- € pro Lampe, das ergibt einen Gesamtpreis von 12.893,- €.

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung belegt, dass die Umstellung in den betreffenden Gemeinden unter den angenommenen Rahmenbedingungen (Kaufpreis, Förderung, Investitionskosten, Stromeinsparung) wirtschaftlich darstellbar ist. Der wirtschaftliche Treiber der Umstellung ist allen voran die Einsparung von Stromkosten sowie geringere Wartungskosten der LED-Technologie.

Im Gremium kam die Frage auf, ob die 88 Bergmeisterleuchten ebenfalls durch die Gemeinde erworben werden. Bgm. Lutz hat dies verneint, da die Bergmeisterleuchten nicht gefördert werden. Eine LED-Umstellung ist aber dennoch geplant.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberpframmern erwirbt die 228 Leuchtstellen im Gemeindebereich vom Bayernwerk gemäß dem Angebot und der Aufstellung vom Bayernwerk vom 05.06.2019, zum Preis von 12.893,- € (56,55 €/pro Lampe).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 – Bauantrag - Zimmerei im neuem Gewerbegebiet Münchener Straße

Der Bauantrag für das o.g. Bauvorhaben liegt vor und kann vom Gremium eingesehen werden. Der Antrag wird im Freistellungsverfahren an das Landratsamt Ebersberg weitergeleitet.

5.2 – Neue Bodenrichtwerte

Die neuen Bodenrichtwerte vom 31.12.2018 können in der Zeit vom 08.07. bis 07.08.2019 in der Gemeinde eingesehen werden.

5.3 - Beach-Volleyball-Platz

Bgm. Lutz fragt bei GR Michael Huber nach, wann der Beach-Volleyball-Platz gesäubert und ausgegrast wird.

GR Michael Huber: Die Arbeiten wurden für heute Abend angesetzt. Müsste bereits erledigt sein.

6. Anfragen

Sachverhalt:

GR Michael Huber wurde darauf angesprochen, ob es nicht sinnvoll wäre, bei der Bushaltestelle beim Gewerbegebiet Aich ebenfalls ein Bushäuschen (wie in Wolfersberg) aufzustellen. Die Anfrage kam nicht von Bürgern, die die Bushaltestelle selber benutzen.

Bürgermeister und Gremium wollen hierzu abwarten, ob von den betroffenen Personen selbst ein entsprechender Antrag eingeht. Erst dann wird man weiter darüber beraten. Bgm. Lutz teilt hierzu noch mit, dass das Bushäuschen in Wolfersberg vorrangig als Schutz der Schulkinder vor dem vorbeifahrenden Straßenverkehr aufgestellt wurde und nicht als Schutz vor dem Wetter.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita